



Gemeindeverwaltung Thallwitz/Sachsen, Dorfplatz 5, 04808 Thallwitz

Regionaler Planungsverband
Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67A

04347 Leipzig

Gemeindeverwaltung Thallwitz
Böhlitz, Canitz, Kollau, Lossa, Nischwitz,
Röcknitz, Thallwitz, Wasewitz und Zwochau

Der Bürgermeister

Thallwitz, den 20. November 2023
Telefon: (03425) 99 99 112
Bearbeiter: Frau Janke
E-Mail: heike.janke@gemeinde-thallwitz.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Stellungnahme der Gemeinde Thallwitz Regionalplan Leipzig-West Sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Rohentwurf für das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG, vom 02.06.2023

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Berkner,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Rohentwurf zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen im Zuge der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom 02.06.2023 (Schreiben vom 11.08.2023) nimmt die Gemeinde Thallwitz wie folgt Stellung:

Für die Bürger im Wurzener Land fanden zum Rohentwurf gemeinsame Informationsveranstaltungen statt, damit die Belange der Öffentlichkeit Berücksichtigung finden und die daraus erarbeiteten Stellungnahmen durch unsere Stadt- und Gemeinderäte des Wurzener Landes beraten und beschlossen werden können.

In Bezug auf die bundes- und landesgesetzlichen Neuregelungen durch den Bundesgesetzgeber ist es erforderlich, dass durch den Freistaat Sachsen, hier durch die Regionalen Planungsverbände, die Ausweisungen notwendiger Flächen zur Erreichung des Flächenbeitragswertes von 2,0 Prozent geregelt werden.

4 Windenergienutzung – Kapitel 5.1.2

Die durch den Regionalplan Leipzig-West Sachsen mit dem Entwurf für das Beteiligungsverfahren vom 02.06.2023 erarbeiteten Eckpunkte zum Erreichen der Ziele für die notwendigen Windenergieflächenplanungen im Gebiet der Gemeinde Thallwitz werden vollumfänglich als Mindestanforderung unterstützt.

Telefon:
(03425) 99 99 112
Telefax:
(03425) 99 99 119

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Berlin
IBAN: DE92 1203 0000 1020 3032 59 BIC: BYLADEM1001
Sparkasse Muldentäl
IBAN: DE45 8605 0200 1041 0343 22 BIC: SOLADES1GRM

Öffnungszeiten:
Dienstag 9:00 – 12:00 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 7:30 – 11:00 Uhr

Im Anhang befindet sich ein Protokoll aus der Bürgerveranstaltung des Wurzener Landes vom 23.10.2023 mit weitreichenden Prüfungshinweisen. Wir bitten um Berücksichtigung und auf diese Hinweise einzugehen.

An erster Stelle bei den Festlegungen von Zielen und Grundsätzen zu der „Teilfortschreibung Erneuerbarer Energien“ muss das „Schutzgut Mensch“ stehen, dies ergibt sich auch aus der Bürgerbeteiligung.

Als Anregung wurde durch die Bürgerbeteiligung auch geäußert, dass es bezüglich der Höhenbegrenzung nach dem aktuellen Stand der Technik Einschränkungen geben muss und der Abstand der Wohnbebauung von 1.000 Metern nicht unterschritten werden soll, um dem „Schutzgut Mensch“ in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Weiter wurde angeregt bezüglich des Lärmschutzes auch die Hauptwindrichtung mit zu berücksichtigen.

Bei den Informationsveranstaltungen sind von den Bürgern verschiedene Anmerkungen erfolgt. Explizit wird um Prüfung der dezentralen Konzentration für Windkraftanlagen gebeten. Weitere Fragen erfolgten zum Schwerpunkt, ob versiegelte Flächen (ehemalige Deponien) genutzt werden können und ob die Erweiterungen von bereits vorhandenen Windkraftanlagen möglich wären.

Um den Flächenbeitragswert von 2,0 Prozent bei Windkraftanlagen zu erreichen, sind für das Gebiet der Gemeinde Thallwitz maximal 8 Windkraftanlagen in der Ausweisung zu begrenzen.

Um keine Konzentration an einem Standort zu haben, gibt es Abwägungen dahingehend, dass an einem bereits vorhandenen Standort für Windkraftanlagen maximal 5 Stück ausgewiesen werden und maximal könnten 3 weitere Windkraftanlagen am Rand des Gebietes der Gemeinde Thallwitz in Richtung des Gebiets der Gemeinde Lossatal entstehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, wenn 3 weitere Windkraftanlagen im Gebiet der Gemeinde Loasatal entstehen, dass maximal 6 Anlagen nicht überschritten werden und diese zur windabgewandten Seite zu errichten sind.

Es wird darum gebeten, die Gemeinde Thallwitz frühzeitig bei den Ergebnissen des Regionalen Planungsverbandes zu beteiligen.

5 Nutzung solarer Strahlungsenergie – Kapitel 5.1.4

Bei der Nutzung solarer Strahlungsenergie ist durch die Kommunen des Wurzener Landes (Stadt Wurzen und die Gemeinden Bennewitz, Lossatal und Thallwitz) eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben worden.

Mit der Erstellung wurde das Forschungsunternehmen Bosch & Partner beauftragt. Durch diese Studie sollen mögliche Standorte für Photovoltaik-Anlagen ermittelt werden. Diese Studie wird nach Fertigstellung zeitnah zur Verfügung gestellt, um den Regionalen Planungsverband bei seinen Überprüfungsmaßnahmen mit zu unterstützen.

Durch den Regionalen Planungsverband sind textliche Festlegungen erfasst, die es zu überprüfen gilt. Diesen Vorgaben stimmt die Gemeinde Thallwitz vollumfänglich zu.

Bei den Bürgerbeteiligungen kam zum Tragen, dass mögliche versiegelte Flächen zum Ausbau mit genutzt beziehungsweise dahingehend überprüft werden sollten.

Flächen mit hohen landwirtschaftlichen Ertragswerten sollten von der PV-Nutzung ausgeschlossen werden, sofern nicht die Errichtung von Agri-PV-Anlagen nach entsprechender Prüfung möglich ist. Auch wären Agri-PV-Anlagen bei Flächen mit Nitratbelastung sowie ehemaligen Deponien vorstellbar.

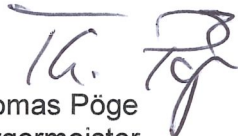
In den Bereichen von Landschaftsschutzgebieten ist aus Sicht der Gemeinde Thallwitz eine Errichtung von PV-Anlagen unzulässig.

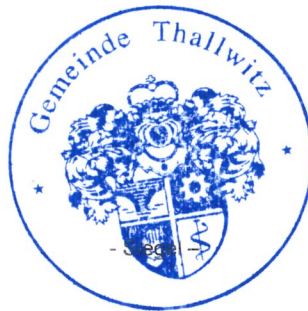
Es kam auch die Anregung, dass bei möglichen PV-Anlagen hinsichtlich ihrer Flächengrößen durchaus Begrenzungen in die Vorgaben mit einzuarbeiten sind. Auch ist bei der Errichtung von PV-Anlagen ein Siedlungsabstand von mindestens 200 Metern zu beachten.

Im Gebiet der Gemeinde Thallwitz sollte verstärkt die Möglichkeit geprüft werden, ob sich für PV-Anlagen auch die Nutzung größerer Dachflächen bzw. auch die in betrieblicher Hand befindlichen Flächen zur Eigennutzung empfehlen.

Hier sieht die Gemeinde Thallwitz besonders im Betrieb der Thallwitzer Agrargesellschaft mbH ein großes Potenzial. Auf dem Betriebsgelände der Thallwitzer Agrargesellschaft soll eine Photovoltaikanlage mit einer Kapazität von ca. 1MW zur Nutzung der solaren Energie für die Stromerzeugung auf ca. 17.000 qm entstehen. Diesbezüglich ist das Planungsverfahren bereits gestartet.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Pöge
Bürgermeister



Anlagen

- Unterlagen zur Auswertung der Bürgerbeteiligung vom 23.10.2023:
 - o Fotodokumentation Bürgerbeteiligung vom 23. Oktober 2023
 - o Hinweise, Wünsche und Bedenken aus der Bürgerbeteiligung am 23. Oktober 2023
 - o Sichtweisen einzelner Bürgerinnen und Bürger